



EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes

Verwendung der Logos „Energieeffizienz-Expertin“, „Energieeffizienz-Experte“ sowie „Energieeffizienz-Experten“

Die dena ist Inhaberin der Wort-/Bildmarken „Energieeffizienz-Experte“, „Energieeffizienz-Expertin“ und „Energieeffizienz-Experten“ und hält an diesen alle Rechte.



Die dena gestattet den freigeschalteten und online sichtbaren Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten im Folgenden „Expertinnen und Experten“ genannt, die oben genannten Logos für die Selbstdarstellung in Publikationen und auf Internet-Seiten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen abzubilden. Die dena stellt der Expertin/dem Experten die entsprechenden Logos, inklusive Nutzungsbedingungen, in digitaler Form zur Verfügung.

Die Logos kennzeichnen Fachleute, die als Energieeffizienz-Experten in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes freigeschaltet und online sichtbar sind.

1. Die dena stellt freigeschalteten und online sichtbaren Expertinnen und Experten für werbliche Zwecke entsprechende Vorlagen im persönlichen Expertenzugang (Benutzerkonto) zum Download zur Verfügung. Das Logo darf nur in der vorgegebenen Gestalt und Form verwendet werden. Grafische oder farbliche Veränderungen sind nicht zulässig.
2. Die vereinbarungsgemäße Nutzung der Experten-Logos ist für die Expertinnen und Experten kostenfrei.
3. Bei der Verwendung der Logos darf generell nicht der Eindruck erweckt werden, dass die von der Expertin/vom dem Experten angebotenen Dienstleistungen durch die dena geprüft würden oder dass die Expertin/der Experte in einem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis mit der dena verbunden ist. Bei Verwendung der Logos auf Internetseiten können die Logos mit der Internetpräsenz www.energieeffizienz-experten.de verlinkt sein.
4. Die Expertin/der Experte verpflichtet sich, ihre/seine Publikationen und Internet-Seiten so zu gestalten, dass hieraus keine Verantwortlichkeit der dena für deren Inhalt begründet wird. Die Expertin/der Experte übernimmt die Gewähr, dass der Inhalt der Publikationen und Internet-Seiten in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht. Die dena übernimmt keinerlei Haftung für Publikationen und Internet-Seiten der Expertin/des Experten. Die Expertin/der Experte stellt die dena im Innenverhältnis von allen im Zusammenhang mit einer rechtswidrigen Nutzung des Experten-Logos entstehenden Haftungsrisiken frei und wird die dena auf erstes Anfordern schadlos halten.
5. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Logo wird von der dena stichprobenartig geprüft. Die Expertin/der Experte erteilt mit Nutzung des Logos die Zustimmung zur Überprüfung.



EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes

6. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, endet das Nutzungsrecht automatisch, ohne dass es eines Widerrufs seitens der dena bedarf. Die dena ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, die Nutzung des Experten-Logos mit Wirkung für die Zukunft zu untersagen. Im Falle der Untersagung oder Beendigung des Nutzungsrechts, hat die Expertin/der Experte das Experten-Logo unverzüglich aus allen Publikationen und Internet-Seiten zu entfernen und deren weitere Verwendung einzustellen.

Rechtsverletzungen oder Missbräuche bei der Verwendung von Logos werden von der dena zivilrechtlich oder gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Die Verwendung der Logos in Medien (Print und Online) mit jedweden rechtsradikalen, pornografischen oder sonstigen anstößigen Inhalten sind untersagt.

7. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
8. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung davon im Übrigen unberührt. In diesem Fall werden die Vertragsparteien die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Vertragslücken.
9. Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: Oktober 2023